

**Bezirksamtsvorlage Nr.934/2019**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 29.10.2019

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Fortführung der Clearingstelle für kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

2. **Berichterstatter:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt Mitte beschließt die Fortführung der Clearingstelle für die Eingliederungsleistungen des kommunalen Trägers nach § 16a SGB II im Jobcenter Berlin Mitte.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich. Die Bezirksverordnetenversammlung wird über den Fachausschuss informiert.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: ja

- a) Personalrat: ja, Informationsrecht nach § 73 PersVG
- b) Frauenvertretung: ja, nach § 17 LGG
- c) Schwerbehindertenvertretung: ja, nach §§ 95 ff SGB IX
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Das Bezirksamt hatte am 28.06.2016 (Beschluss-Nr. 1666) beschlossen, zur Ermittlung und Feststellung eines individuell bestehenden Beratungsbedarfs bei Leistungsberechtigten im Rahmen des § 16a SGB II<sup>1</sup> und einer sich daraus ergebenden

---

<sup>1</sup> Leistungen nach § 16a SGBII: Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung

Weiterleitung an die Fachdienste des kommunalen Trägers oder die Beratungsstellen der freien Wohlfahrt eine Clearingstelle für die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (im folgenden Text Clearingstelle genannt) modellhaft<sup>2</sup> einzurichten. Die Clearingstelle ist seit 01.09.2016 im Jobcenter Berlin Mitte am Standort Leopoldplatz mit 2 bezirklichen Dienstkräften tätig, die noch bis zum 31.12.2019 im Rahmen des Modellprojekts über die Senatsverwaltung für Finanzen finanziert werden.

Die Clearingstelle leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der nach dem SGB II Leistungsberechtigten, die einen erheblichen Bedarf an kommunalen Eingliederungsleistungen haben.

- Es erfolgt eine Erstanamnese, durch die der Bedarf an § 16a SGB II-Leistungen identifiziert wird.
- Eine Erstberatung der Leistungsberechtigten wird schnell durchgeführt. Im Bedarfsfall werden Wege zu weiterführenden Beratungen aufgezeigt.
- Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung in die entsprechenden kommunalen Eingliederungsleistungen.

Ziel der Clearingstelle ist es, einen schnellen und verbindlichen Zugang zu den bezirklichen Angeboten und Leistungen zu gewährleisten und damit verbundene Hindernisse bei der Inanspruchnahme zu überwinden. Dieses Ziel wurde bzw. wird durch das Modellprojekt erreicht. Eine effektive Nutzung der kommunalen Ressourcen wird somit sichergestellt. Die Fachdienste werden durch eine zielgerichtete Weiterleitung entlastet und nur eingeschaltet, wenn ihre Arbeit benötigt wird.

Der Abschlussbericht der Clearingstelle Mitte für das Jahr 2018 bestätigt den fachlichen Erfolg (s. Anlage 1).

Da das Modellprojekt mit dem 31.12.2019 endet, betonte der Bezirksbürgermeister in seinem Schreiben an die Senatsverwaltung für Finanzen vom 23.05.2019 (s. Anlage 2) die Notwendigkeit der dauerhaften Fortführung der Clearingstelle und bat um die weitere Finanzierung der beiden E 9 Stellen über das Ende des Modellprojekts hinaus.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zog mit ihrem Evaluationsbericht zur Tätigkeit der 3 bisherigen Clearingstellen in Berlin vom 29.04.2019 an die Senatsverwaltung für Finanzen (s. Anlage 3) eine positive Bilanz des Modellprojekts und unterstützte damit ausdrücklich das Vorhaben, die Clearingstelle zu verstetigen und auf weitere Berliner Bezirke auszuweiten.

In einem gemeinsamen Antwortschreiben der beiden Senatsverwaltungen vom 08.08.2019 (s. Anlage 4) wurden die Fortführung der Clearingstelle und die Implementierung auf die anderen Berliner Bezirke zwar begrüßt, aber es wurde gleichzeitig dargelegt, dass die Bezirke die personellen Mittel künftig aus dem Aufwuchs des Bezirksplafonds selbst aufzubringen haben. Lediglich die weitere Unterstützung des Bezirksamtes bei der fachlichen Begleitung und Evaluation der Clearingstelle wurde zugesagt.

---

<sup>2</sup> Die Bezirksämter Marzahn- Hellersdorf und Charlottenburg- Wilmersdorf haben ebenfalls Clearingstellen modellhaft eingeführt.

Damit sind die zwei erforderlichen Stellen (E9) für die Fortführung der Clearingstelle ab dem 01.01.2020 aus dem bezirkseigenen Haushalt zu finanzieren. Nur so ist das Weiterbestehen der Clearingstelle sicherzustellen.

Eine Entscheidung durch das Bezirksamt über die Fortführung der Clearingstelle für die Eingliederungsleistungen des kommunalen Trägers nach § 16a SGB II im Jobcenter Berlin Mitte ist zur Unterstützung der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und zur Entlastung der Fachdienste unerlässlich. Hierbei ist die überaus positive Bilanz des Modellprojekts zu beachten.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 36 BezVG

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die erforderlichen Sachmittel für die Kosten aus dem Untermietvertrag mit dem Jobcenter Berlin Mitte sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bereits eingeplant und entsprechend veranschlagt worden.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die erforderlichen 2 Planstellen sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bereits eingeplant und veranschlagt worden.

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Keine

11. **Mitzeichnung(en):**

OrdPersFinL: Mitzeichnung erfolgte am 23.10.2019

Bezirksstadtrat Gothe

Beschluss-Nr.: 884

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom .10.2019

(BA-Vorlage-Nr.: 934/2019)

Beschluss über die Fortführung der Clearingstelle für kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Beschlusstext:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt Mitte beschließt die Fortführung der Clearingstelle für die Eingliederungsleistungen des kommunalen Trägers nach § 16a SGB II im Jobcenter Berlin Mitte.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich. Die Bezirksverordnetenversammlung wird über den Fachausschuss informiert.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: ja

- a) Personalrat: ja, Informationsrecht nach § 73 PersVG
- b) Frauenvertretung: ja, nach § 17 LGG
- c) Schwerbehindertenvertretung: ja, nach §§ 95 ff SGB IX
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.

  
Bezirksbürgermeister von Dassel

  
Bezirksstadtrat Gothe